

## Zivilgesetzbuch (ZGB)

### Einleitung

#### Erster Teil: Personenrecht

- Natürliche Personen
- Juristische Personen

#### Zweiter Teil: Familienrecht

- Eherecht
- Verwandtschaft
- Vormundschaft

#### Dritter Teil: Erbrecht

#### Vierter Teil: Sachenrecht

- Eigentum
- Beschränkte dingliche Recht
- Besitz und Grundbuch

## Natürliche Personen

### Rechtsfähigkeit

Rechtsfähig ist jedermann. (ZGB 11)

= Träger von Rechten und Pflichten

### Handlungsfähigkeit

Die Handlungsfähigkeit besitzt, wer mündig und urteilsfähig ist. (ZGB 13)

= Fähigkeit, durch seine Handlungen Rechte und Pflichten zu begründen

## Juristische Personen

Rechtsfähigkeit

Künstliches Gebilde, welches Träger von Rechten und Pflichten ist. (ZGB 53)

Handlungsfähigkeit

Juristische Personen sind handlungsfähig, sobald die notwendigen Organe bestellt sind. (ZGB 54)

= Juristische Personen handeln durch ihre Organe

## Sachenrecht

Eigentum

= rechtliches Verhältnis

Wer ist Eigentümer der Sache, wer hat das Ausschliessliche Verfügungsrecht. (ZGB 641)

Besitz

= tatsächliches Verhältnis

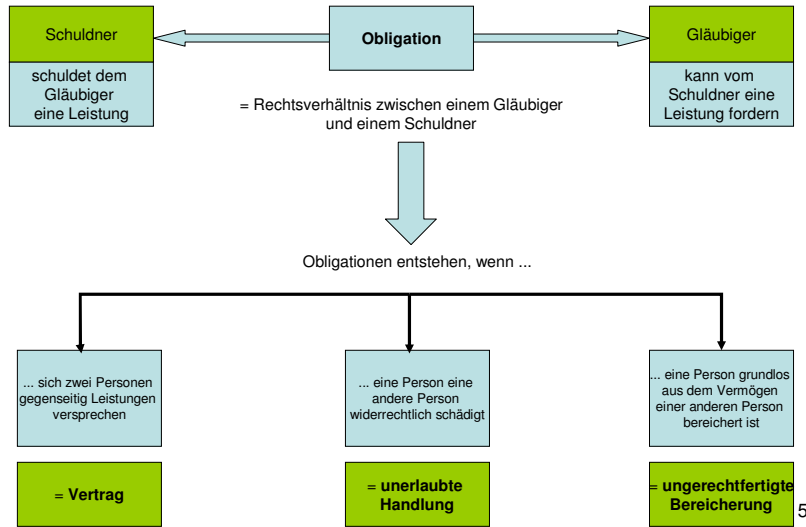
Wer hat die tatsächliche (Verfügungs-)Gewalt über die Sache. (ZGB 921)

Beschränkte dingliche Rechte

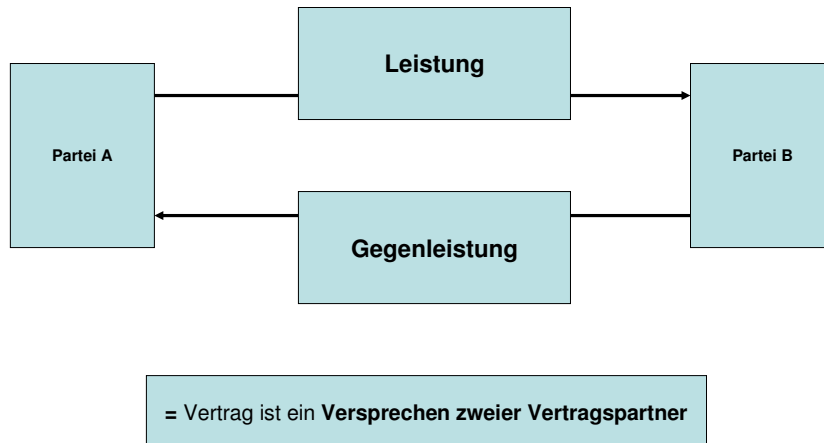
= "Teil-"Rechte an einer Sache

Grund- oder Fahrnispfand  
Dienstbarkeiten  
Grundlasten

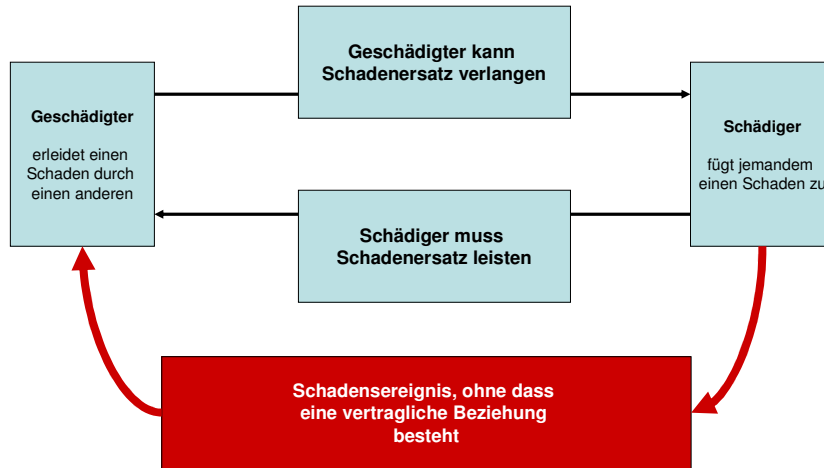
### Entstehungsgründe einer Obligation



### Vertrag (OR 1)



### Unerlaubte Handlung (OR 41)



7

### Unerlaubte Handlung: Voraussetzungen (Verschuldenshaftung OR 41)

<b>Schaden</b>	Finanzieller Schaden (= Vermögenseinbusse) Genugtuung für nicht messbare Schäden
<b>Widerrechtliche Handlung des Schädigers</b>	Unerlaubter Eingriff in ein geschütztes Rechtsgut (z.B. Persönlichkeit, Eigentum, Besitz)
<b>Verschulden des Schädigers</b>	Schaden muss schuldhaft verursacht sein • Absicht oder Fahrlässigkeit • Urteilsfähigkeit
<b>Adäquater Kausalzusammenhang zwischen schädigender Handlung und Schaden</b>	Der Schaden ist nach dem normalen Lauf der Dinge das Resultat der schädigenden Handlung.

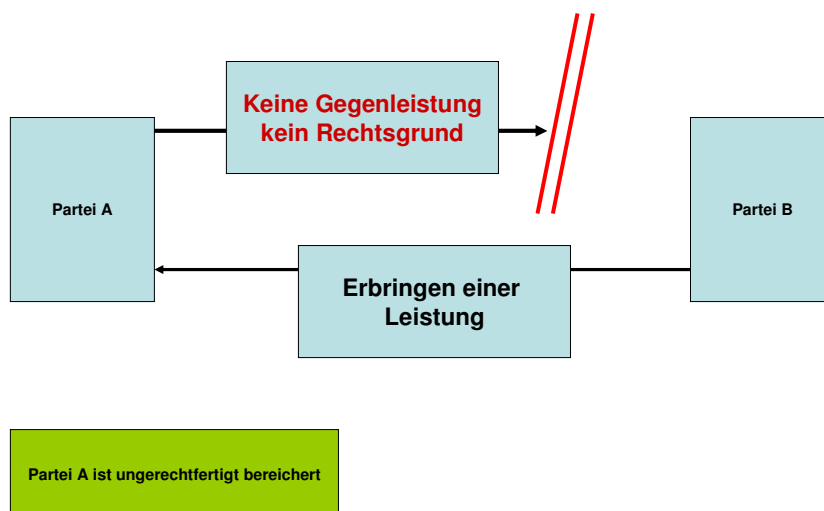
Der Geschädigte muss das Vorliegen aller vier Voraussetzungen beweisen (ZGB 8).

8

### Unerlaubte Handlung: Voraussetzungen (Kausalhaftung)

<b>Schaden</b>	Finanzieller Schaden (= Vermögenseinbusse)
<b>Widerrechtliche Handlung des Schädigers</b>	Unerlaubter Eingriff in ein geschütztes Rechtsgut (z.B. Persönlichkeit, Eigentum, Besitz)
<b>Verschulden des Schädigers</b>	Verschulden wird zulasten des Schädigers vermutet. (Schädiger kann sich entschulden, indem er beweist, dass ihn keine Schuld trifft.)
<b>Adäquater Kausalzusammenhang zwischen schädigender Handlung und Schaden</b>	Der Schaden ist nach dem normalen Lauf der Dinge das Resultat der schädigenden Handlung.

### Ungerechtfertigte Bereicherung (OR 62)



## Übung B 1

Wir behaupten: Aus einem Vertrag entstehen im Normalfall mindestens zwei Obligationen.

Stimmt diese Behauptung?

Begründen Sie ihre Antwort in ein bis zwei Sätzen und machen Sie ein Beispiel aus dem Alltag.

## Übung B 2

Stellen Sie ein Prüfungsschema der Verschuldenshaftung nach Art. 41 OR dar und bezeichnen Sie die entsprechenden Rechtsfolgen.

Worin liegt der Unterschied zur Kausalhaftung?

### Übung B 3

Dieter wird auf einem Waldweg vom Mountainbiker Ricco angefahren. Er erleidet einen komplizierten Bruch des Handgelenkes. Bei der Heilung kommt es zu Komplikationen, was eine zusätzliche Operation notwendig macht. Er kann seiner Arbeit als Gerichtsschreiber während vier Monaten nicht mehr nachgehen. Ausserdem ist seine Uhr, die er von seiner Frau zum letzten Geburtstag erhalten hat, beschädigt.

Geben Sie an, wofür Ricco (bzw. seine Versicherung) Ersatz schuldet.

### Übung B 5

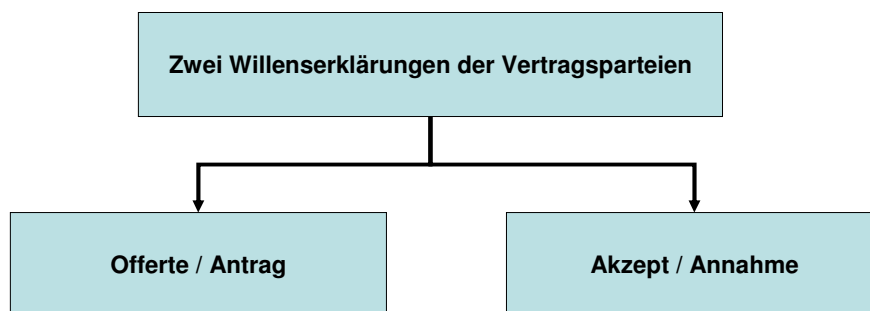
Mike genehmigt sich nach einem Tennismatch in einer Bar ein Bier. Plötzlich wird er vom angetrunkenen 14-jährigen Andreas angepöbelt und bedroht. Als dieser tätlich wird, nimmt Mike seinen Tennisschläger aus der Tasche und versetzt Andreas einen Schlag an den Kopf. Andreas erleidet dabei eine schwere Gehirnerschütterung. Zudem geht seine neue Brille in die Brüche.

Handelt Mike hier widerrechtlich oder ist ein Rechtfertigungsgrund gegeben; muss er für die Kosten einer neuen Brille aufkommen?

## Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages

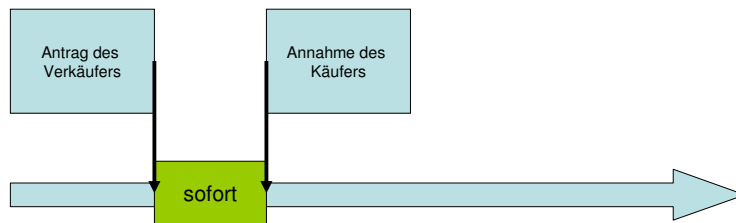


## Einigung über den Vertragsinhalt

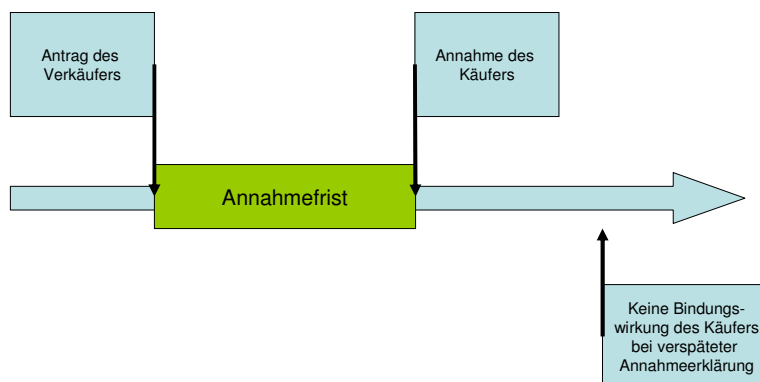


Der Willen kann ausdrücklich oder stillschweigend (Schweigen, konkludentes Handeln) ausgedrückt werden.

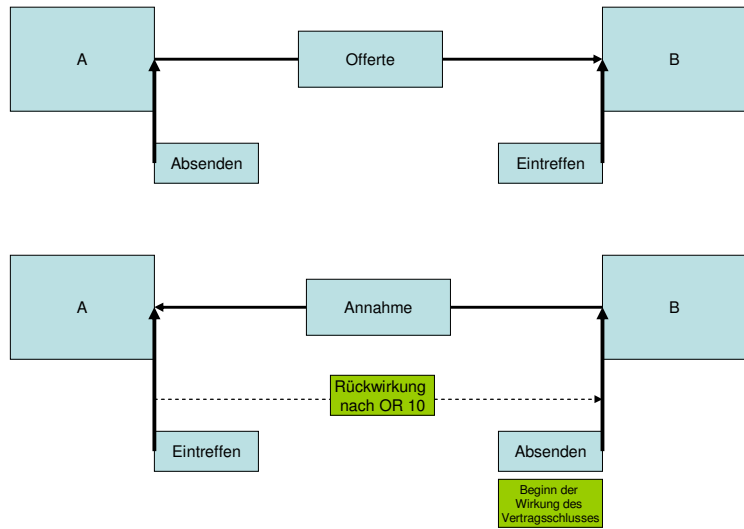
### Vertragsabschluss ohne Vereinbarung einer Annahmefrist (OR 4)



### Vertragsabschluss mit Vereinbarung einer Annahmefrist (OR 3)



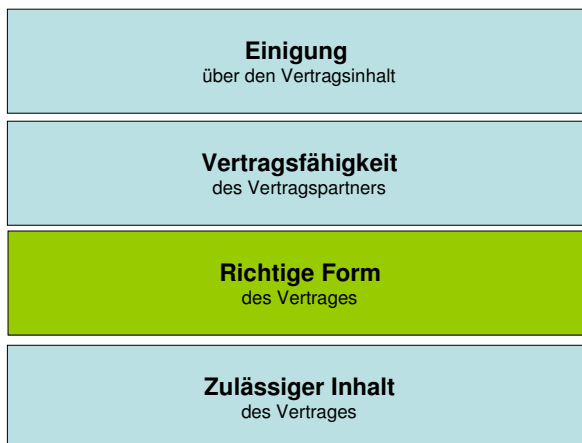
### Vertragsabschluss unter Abwesenden (OR 5)



### Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages



## Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages

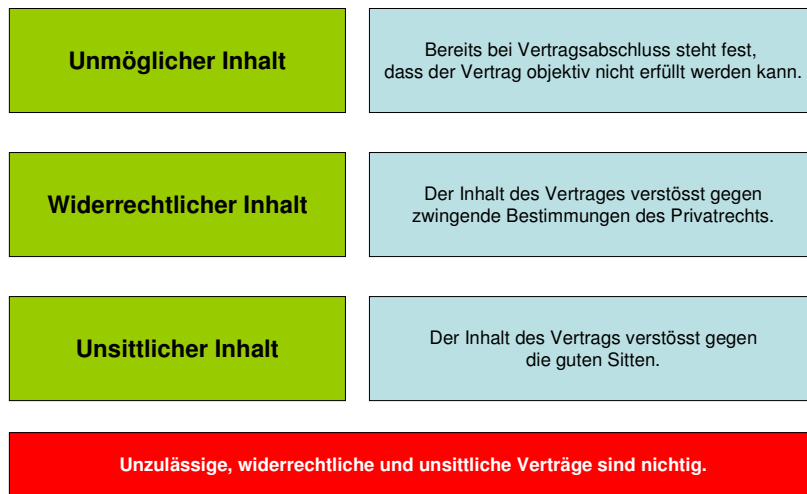


## Formvorschriften

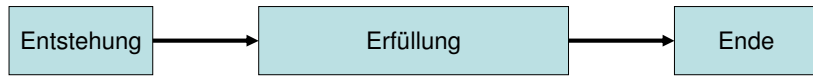
<b>Einfache Schriftlichkeit</b>	Vertrag muss schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. (OR 13, OR 14)
<b>Qualifizierte Schriftlichkeit</b>	Vertrag muss schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Zusätzlich müssen gewisse Vertragspunkte schriftlich festgehalten sein.
<b>Öffentliche Beurkundung</b>	Vertrag muss schriftlich abgefasst und eigenhändig unterschrieben sein. Zusätzlich muss eine öffentliche Urkundsperson mitgewirkt haben.

**Formvorschriften finden sich im Gesetz. Falls keine Formvorschriften bestehen, können Verträge auch mündlich abgeschlossen werden.**

## Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages



## Vertragsrecht



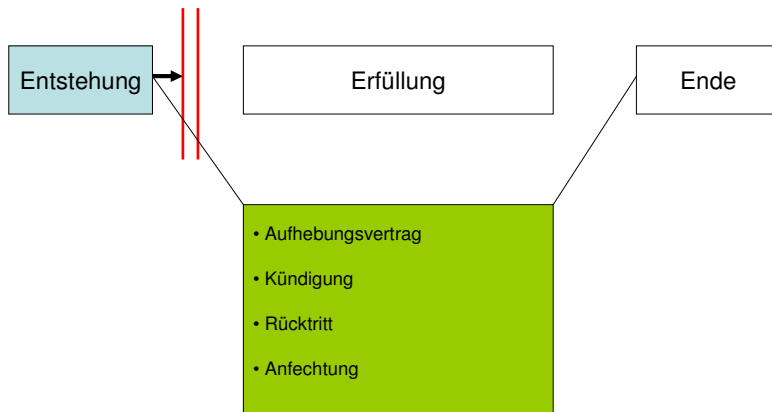
Vertragsabschluss

Vertragserfüllung

Vertragsende

**Verträge sind einzuhalten und müssen erfüllt werden!**

## Vertragsrecht



## Haustürgeschäft (OR 40a – 40g)

**Haustürgeschäft =**

- Vertrag über bewegliche Sachen
- Arbeitsplatz, Wohnräume, öffentliche Plätze usw.
- gewerbmässiger Verkäufer
- Kaufgegenstand zum privaten Gebrauch (> CHF 100)

**Haustürgeschäfte können innert sieben Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen werden.**

## Anfechtung

**Irrtum  
(OR 24 – 27)**

- Vertragsart, -gegenstand, -partner oder -leistung
- Vertragsgrundlage

**Täuschung  
(OR 28)**

- Absichtliche Täuschung

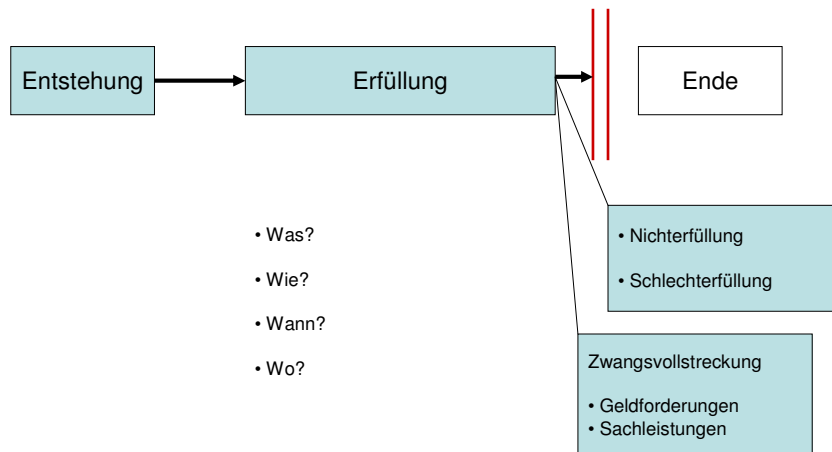
**Drohung  
(OR 30)**

- Gegründete Furcht, welche die freie Willensbildung beeinflusst.

**Übervorteilung  
(OR 21)**

- Ausnützen von Notlage, Unerfahrenheit, Leichtsinnsinn
- offenes Missverhältnis der Leistungen

## Vertragsrecht



- Was?
- Wie?
- Wann?
- Wo?

## Übung C 1

Welche der nachstehenden Offerten sind verbindlich?

1. Persönlich adressiertes Schreiben
2. Preislisten
3. Inserate in Zeitungen
4. Schaufensterauslagen
5. Prospekte
6. Persönlich adressiertes Schreiben mit dem Vermerk „solange Vorrat“

## Übung C 2

Eva sieht im Schaufenster eines Kleidergeschäftes einen Pullover für CHF 50.00 statt CHF 100.00. Bei der Kasse erklärt ihr die Verkäuferin, dass der Pullover CHF 100.00 kostet, da die Preisreduktion nur letzte Woche gegolten habe und das Schild irrtümlich im Schaufenster verblieben sei. Eva will aber nicht nachgeben.

## Übung C 3

Daniel ruft Theo an und bietet ihm sein gebrauchtes Mountainbike für CHF 200.00 an. Theo kann sich nicht sofort entschliessen. Tags darauf ruft er Daniel an und sagt zu. Daniel will jedoch nun plötzlich CHF 300.00, Theo sagt, er sei nur bereit CHF 200.00 zu zahlen, schliesslich habe ihm Daniel gestern dieses Angebot gemacht.

Ist ein Kaufvertrag zustandegekommen? Wenn ja, über was zu welchem Preis?

## Übung C 4

Die Media AG schickt Gilbert eine Offerte für einen neuen Fernseher für CHF 1'200.00. Gilbert bestellt eine solche Fernseher, zieht aber in seiner schriftlichen Annahmeerklärung einen Rabatt von 10% ab und überweist noch am gleichen Tag CHF 1'080.00. Die Media AG verweigert in der Folge die Lieferung des Fernsehers. Gilbert macht geltend, es laufe eine Inseratekampagne der Media AG, wonach bis Ende Monat auf alle Einkäufe ein Rabatt von 10% gewährt werde. Er sei daher berechtigt, den entsprechenden Betrag abzuziehen

Wer hat Recht?

## Übung C 5

Sabina bringt ihren 1'000-fränkigen Mantel in die chemische Reinigung zur Reinli GmbH. Im Geschäftslokal hängen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reinli GmbH. Diese beschränken die Haftung pro Kleidungsstück auf CHF 100.00. Sabina ist in Eile und liest diese Klausel nicht, obwohl im schriftlichen Vertrag auch noch auf die AGB hingewiesen wird. Als der Mantel aufgrund eines technischen Defekts zerstört wird, verlangt Sabina vollen Schadenersatz, die Reinli GmbH ist jedoch mit Hinweis auf die AGB nur bereit, CHF 100.00 zu bezahlen.

Wer hat Recht?

## Übung C 6

Regina, 17-jährig und Schülerin, wünscht sich ein eigenes Pferd. Da ihr die Eltern den Wunsch nicht erfüllen, kauft sie sich bei Bauer Ueli kurzerhand ein solches für CHF 2'000.00 auf Rechnung. Als die Eltern davon erfahren, wollen sie das Pferd zurückgeben.

- a. Ueli verweigert die Rücknahme mit der Begründung, er habe geglaubt, Regina sei volljährig. Rechtslage?
  
- b. Regina arbeitet mit Zustimmung ihrer Eltern nebenbei als Model und verdient auf diese Weise rund CHF 2'500.00 monatlich. Von diesem Geld kauft sie das Pferd. Rechtslage?

35

## Übung C 7

Elsa wird im Tram von einem Vertreter der Sprachschule Finni angesprochen und zum Abschluss eines Finnisch-Sprachkurses gedrängt. Da Elsa den Vertreter loswerden will, unterschreibt sie genervt. Zu Hause besinnt sie sich eines Besseren und möchte den Kurs lieber nicht antreten. Die Sprachschule Finni beharrt jedoch auf Erfüllung des Vertrages.

Gibt es eine Möglichkeit für Elsa, aus dem Vertrag auszusteigen?

36

## Übung C 9

Hermann kauft vom Bauer Fridolin in St.Moritz ein Stück Land, um sich darauf ein Ferienhaus zu bauen. Fridolin weiss von dieser Absicht nichts. Als Hermann zwei Jahre später ein Baugesuch einreicht, wird ihm mitgeteilt, sein Grundstück liege in der Lawinenzone 1, weshalb darauf mit Ausnahme von Ställen keine festen Bauten errichtet werden dürfen.

Kann Hermann den Vertrag wegen Irrtums anfechten? Wenn ja, Welcher Irrtum liegt vor?